Krakauer Zeitung.

Nr. 158. Freitag den 14. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen und zwar:

dem General der Cavallerie Franz Fürsten zu Liechtenstein den kaiserlich russischen St. Wladimir-Orden erster Classe;

dem Obersten Michael Ritter von Thom, Commandanten des Infanterieregiments Alexander Czesarewitsch Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61, den kaiserlich russischen St. Wladimir-Orden dritter Classe mit der Kriegsdecoration vierter Classe;

dem Obersten Carl Tiller v. Turnfort, des Artilleriestabes, das Commandeurkreuz zweiter Classe des großherzoglich baden'schen Ordens vom Zähringer Löwen;

dem Major Alfred Grafen zu Erbach-Fürstenau, des Armeestandes, das Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens;

dem Major Natalis Bach, des otoczaner Gränzinfanterieregiments Nr. 2, den ottomanischen Medschidje-Orden vierter Classe;

dem Rittmeister Paul Grafen Hunyady de Kéthely, der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers, den kaiserlich russischen St. Wladimir-Orden vierter Classe, dann

dem Rittmeister Adelmar Breden, des Armeestandes, den königlich preußischen Kronen-Orden vierter Classe und das Ritterkreuz erster Classe des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Postdirector Moriz Az in Linz den königlich preußischen Rothen Adlerorden dritter Classe und der Agent der k. k. privilegirten Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft Basil Miklen in Czernawoda den ottomanischen Medschidje-Orden fünfter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Schlesien Emerich Freiherrn v. Mattencloit die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddto. Ischl am 30. Juni d. J. dem Adolf Trientl, Caplan von Grieß bei Längenfeld im Oetztale in Tirol, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Localschulaufseher und Bürger in Meran Sebastian Verdroß in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Schulwesen das goldene Verdienstkreuz zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Recruten Leopold Gabmayer, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, in Anerkennung der mit Muth und Aufopferung bewirkten Rettung mehrerer während einer Ueberschwemmung in großer Gefahr gestandenen Personen das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Botenjäger Jacob Frank in Anerkennung der bei der Lebensrettung eines Cameraden bewiesenen Herzhaftigkeit und Opferwilligkeit das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. zum griechisch-orientlalischen Provicar zu Cattaro den Archimandriten des Klosters Krupa und Rector des griechisch-orientalischen Seminars in Zara Athanasius Czurlicz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Vorstande der administrativen Bibliothek im Staatsministerium Ministerialsecretär Dr. Constantin Wurzbach v. Tannenberg in Anerkennung seiner verdienstlichen Verwendung den Titel eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. ungarische Hofkanzlei hat den Georg von Bobor zum Notar bei der Districtualtafel diesseits der Donau zu Tyrnau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Juli.

Aus Berichten, die dem „Fremdenblatt“ aus Berlin zukommen und deren voller Inhalt sich nicht reproduciren läßt, schließt dasselbe, daß die Spannung, welche zwischen Oesterreich und Preußen eingetreten, und die sich nicht mehr verhehlen lasse, auf tiefer liegende Gründe zurückzuführen sei, als auf die Divergenzen, die sich aus den Verhandlungen wegen Schleswig-Holstein erhoben haben. Es werden eine Reihe von Intriguen erzählt, die sämmtlich den Zweck gehabt haben unserem Cabinete Verlegenheiten zu bereiten und Oesterreich bei Frankreich zu discretiren, die aber bei Zeiten durchschaut wurden. Auch die Aussprengung des Congreßgerüchtes soll in den Kreis dieser Manövers gehören, die sämmtlich erfolglos geblieben, denn die Entente zwischen Oesterreich und Frankreich sei seit längerer Zeit nicht so fest als eben jetzt, und es sei fraglich, ob das Congreßproject, wenn es heute wirklich wieder auf's Tapet käme, bei Oesterreich auf so großen Widerstand stoßen würde, als man in Berlin glauben mag. Bis zu welchem Grade der Verdächtigung man sich von gewisser Seite versteigt, beweist das jetzt ausgesprengte aus auch einem inländischen Blatte mitgetheilte Gerücht, daß dieser Tage zwei hohe fürstliche Frauen, hervorragende Mitglieder der Regentenhäuser Oesterreichs und Preußens an einem benachbarten Hofe eine Zusammenkunft gehabt hätten, mit welcher der Ursprung eines Memorandums im Zusammenhange stehe, in welchem die Befestigung der österreichisch-preußischen Allianz und die Familienbeziehungen zu den Häusern Toscana, Modena und Parma eine große Rolle spielen sollen. Es ist unnöthig erst zu sagen, daß die ganze Erzählung vom Anfang bis zu Ende erlogen, und nur auf plumpe Verdächtigung berechnet ist. Ein Blick auf die Lage der Dinge läßt die Haltlosigkeit dieser Gerüchte erkennen. Die Beschwerden, zu welchen Oesterreich von Berlin aus Anlaß gegeben wird, sind zu zahlreich, um so ohneweiters vergessen und wie mit einem Strich verwischt zu werden. Wir sind heute im Stand eine vollständige Blumenlese dieser Beschwerdepuncte mitzutheilen. In einem zwar aus Frankfurt am Main datirten, aber deßhalb nicht minder beachtenswerthen Artikel der „G.-C.“ wird Preußen die Wahrheit rund heraus gesagt und auf immer der Wahn benommen, mit Oesterreich spielen zu können. Es heißt in dem Artikel: „Der Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen datirt nicht von gestern her, sondern ist innig mit der Staatenbildung beider Reiche verschmolzen. Oesterreich hatte in seiner Action stets — wir wollen nicht sagen die Legimität — aber doch die Legalität für sich. Die Geschichte hat längst ihr endgiltiges Urtheil über die beiden schlesischen Kriege und über den Einfall Friedrichs II. ohne vorhergegangene Kriegserklärung in Sachsen gefällt; Jedermann weiß, wem die Fruchtlosigkeit der Kriegführung gegen Frankreich am Ende des XVIII. Jahrhunderts beizumessen sei. Die Erfurter Sonderbündelei und das Kokettiren mit den Frankfurter Kaisermachern ist in noch frischem Andenken der lebenden Generation. Solche Dinge lassen sich weder aus dem Gedächtnisse der Völker noch der Regierenden verwischen. Man hat der österreichischen Diplomatie, als sie nur langsam vom Londoner Vertrag zurückwich, undeutsche Gesinnung vorgeworfen — sehr mit Unrecht, dieselbe Diplomatie hätte vielmehr das Lob seltenen Scharfblicks verdient. Man sah bereits damals in Wien vollkommen ein, daß es nicht die Herzogthümer, sondern Preußen sein werde, welches die Frucht der Lostrennung von Dänemark ernten würde. Oesterreich beharrte beim Londoner Vertrag, so lange es konnte, weil es die Sache der Herzogthümer trotz ihres Beharrens für weit minder gefährdet hielt, als durch die Lostrennung mit Hilfe eines ebenso übermüthigen als eigensüchtigen Nachbars. Als die dänischen Staatsmänner sich so weit verirrt hatten, selbst Frankreich und Großbritannien zum Aufgeben des Londoner Vertrages zu nöthigen, da war es Oesterreich, das an dem Kriegszug gegen Dänemark nur aus dem einzigen Grund activen Antheil nahm, um die Borussificirung der Herzogthümer im gegebenen Augenblick nachdrücklichst verhindern zu können. Die Herzogthümer vor preußischer Vergewaltigung zu schützen, waren die maßgebenden Motive der österreichischen Politik im Jahre 1864 und sie haben sich seitdem nicht geändert. Was Oesterreich am Londoner Vertrag festhalten ließ — die Besorgniß vor preußischen Annexionsgelüsten, das nöthigt das Wiener Cabinet heute mehr als je, der Politik des Herrn v. Bismarck entgegenzutreten. Wer an eine Solidarität conservativer oder legitimistischer Interessen zu Wien und Berlin glaubte, geht weit irre, von dieser Solidarität kann schon darum keine Rede sein, da sich die inneren und äußeren Verhältnisse beider Staaten nicht mit einander vergleichen lassen. In Oesterreich stehen sich nur nationelle und centralistische Ideen entgegen, ein Contrast, den der preußische Staat fast gar nicht kennt, in Preußen existirt hinwiederum ein Gegensatz zwischen Privilegium und Volk, der in Oesterreich — Gott sei Dank — in keiner Weise herrscht. Das preußische Junkerthum sucht das Bündniß des österreichischen Adels und mag von seinem Standpunct Recht haben, es zu suchen, aber der österreichische Adel bedarf keiner Bundesgenossen, da er sich in keinerlei Kriegszustande gegen die Nichtprivilegirten befindet. Die preußische Regierung wünschte das österreichische Cabinet in demselben Verfassungsconflict, den es zu bestehen hat, mit hineinzuziehen, um sein Augenmerk, aber auch seine Wirksamkeit von der preußischen Machtfrage abzuziehen; aber die österreichische Regierung hat keinen eigentlichen Verfassungsconflict vor sich, der ihr die besten Kräfte aufzehren könnte, und Se. Majestät der Kaiser und seine Minister sind zu klug, Preußen den Gefallen zu thun und einen solchen Conflict erst künstlich zu schaffen, um ihn dann zu Herrn v. Bismarck's besonderem Ergötzen mit Aufwand aller Kräfte wieder beseitigen zu können. Sie sehen, man speculirt in Berlin ganz ausgezeichnet klug und läßt nur das Eine außer Acht, daß die österreichische Regierung weder Neigung noch Beruf in sich fühlt, die preußischen Pläne auf Kosten der österreichischen Machtstellung zu fördern.“ Jedenfalls ist dieser Artikel, der wohl eine größere Bedeutung nicht hat, die beste Antwort auf die Insinuationen und Machinationen der „Neuen Allg. Z.“, hinter welcher allerdings Herr v. Bismarck steht! Wir citiren nur aus dem telegraphisch signalisirten Artikel der „N. Allg. Z.“ über das angeblich wieder aufgetauchte Congreßproject folgende Stelle als besonders bezeichnend: „Oesterreichs Politik, so wenig dieselbe auch in neuester Zeit darauf gerichtet gewesen ist, die Traditionen eines particularistischen Egoismus dem Drange der neuen Zeit zum Opfer zu bringen, wird sich ohne die Gefahr einer gänzlichen Isolirung kaum ausschließen können. Preußen, dessen Politik weder die Kritik der Völker, noch die der Cabinete zu scheuen hat (?!), dürfte am wenigsten einen Grund haben, sich bei der Ausführung eines Gedankens nicht zu betheiligen, der, wenn diese Ausführung gelänge, von so gewaltigem Einfluß für das Schicksal Europa's sein dürfte“, als ob, wie die „Wiener Abendpost“ treffend bemerkt, Oesterreich darauf ausgegangen wäre, die Herzogthümer aus particularistischem Egoismus zu annectiren. In einem zweiten Artikel das von Oesterreich begehrte Alternat im Obercommando in den Herzogthümern betreffend, wirft die „N. A. Z.“ unserer Regierung förmlich Theilnahme am „Hochverrath“ — an Oesterreich und Preußen vor, welchen die Augustenburgsche „Partei-Regierung“ in Kiel durch ihre Existenz schon begehen soll. — In dem von uns angedeuteten polemischen Sinn will auch die heutige „General-Correspondenz“ den Artikel aufgefaßt wissen; sie vindicirt demselben lediglich den Charakter einer Privatmittheilung.

Wie die „N. A. Z.“ hört, wird die mit der Redaction des Gutachtens der preußischen Kronsyndici beauftragte Commission Ende der Woche behufs definitiver Feststellung desselben zusammentreten.

Das kaum wiedererstandene Congreßproject wird bereits wieder in bester Form eingesargt. „Die Nachricht der Pall-Mall Gazette ist eine Ente“, so lautet für heute die allgemeine Losung. Alle Welt hatte sich fruchtlos bemüht, herauszufinden, welche Geschäfte im gegenwärtigen Augenblicke von dem Congreß erfolgreich besorgt werden könnten. Nur die Berliner Officiösen wußten von einer passenden Beschäftigung; sie wollten, daß der Congreß Oesterreich in Verlegenheit bringe, damit es die preußische Gewaltpolitik im deutschen Norden gewähren lasse. Nach der „Presse“ hätten sich jedoch die Berliner Herren für jeden Fall, selbst für den des Zustandekommens des Congresses, augenscheinlich verrechnet. Man theilt nämlich mit, daß für die nächste Zeit wichtige Entschlüsse des Wiener Auswärtigen Amtes bezüglich des „Königreichs Italien“ bevorstehen sollen. Auch die Patrie dementirt die Congreßgerüchte und weist auf die innere Unwahrscheinlichkeit der apokryphen Nachricht hin, nachdem behauptet wird, daß England und Oesterreich gar nicht gefragt worden seien, während der Congreß ohne diese Mächte doch ein Unding wäre. Die uns heute zugekommene „Köln. Ztg.“ bekennt sich bereits zur Miturheberschaft der Congreßgerüchte, vertheidigt sich jedoch damit, daß sie dieselben aus guter Quelle erhalten. Ein Wiener Corr. der „Boh.“ hört zum Ueberfluß positiv versichern, daß obschon es immerhin möglich ist, daß der Kaiser der Franzosen gelegentlich auf den Congreß zurückkommt, doch schon seit vielen Monaten keine Andeutung mehr darüber gefallen und am allerwenigsten dieser Congreß seitdem in bestimmter Weise beantragt ist, daß aber speciell Rußland noch in allerneuester Zeit, freilich bei ganz zufälliger Veranlassung, sich eben so entschieden wie früher gegen eine pauschale Congreßbehandlung der schwebenden Fragen ausgesprochen hat. Der Corr. erinnert gleichzeitig daran, daß als der betreffende französische Vorschlag zuerst formell auf der Tagesordnung stand, keine einzige Macht, selbst Italien nicht, am allerwenigsten aber Preußen geneigt war, sich der souverainen Entscheidung eines Congreß-Tribunals auf Discretion zu unterwerfen.

Die beiden Mittheilungen Herrn Seward's an den Marinesecretär Welles betreffs der durch England und Frankreich erfolgten Rücknahme der Anerkennung des Südens als „kriegführende Macht“ sind, obgleich ein und denselben Gegenstand behandelnd, von so auffallend verschiedener Form, daß sie zu mannigfachen Conjecturen Anlaß geben. In beiden Circularen werden die sich aus diesen Schritten ergebenden neuen Beziehungen der Flotte mitgetheilt, aber in dem Frankreich betreffenden mit zuckersüßen Worten, während das England betreffende Circular in höchst unfreundlichem, ja spitzem Tone abgefaßt ist. Von Frankreich sagt Herr Seward, daß es von dem Verlangen beseelt sei, die alten Sympathien zwischen den beiden Nationen neu zu beleben. Von England wird kurz gesagt, daß es die prätendirte Anerkennung des Südens als kriegführende Macht zurückgenommen habe. Befindet sich etwa Herr Seward (trotz Mexico's, trotz Napoleon's Erklärung, daß das dortige Kaiserthum unter französischem Schutze stehe) bereits unter dem Einfluß der französischen Diplomatie? Wünscht er etwa den romanischen Cäsarismus gegen das stammverwandte Britannien zu benutzen?

Wie man der „N. Pr. Z.“ aus Wien schreibt, entwickelt eine sehr große Thätigkeit bei der Feststellung des neuen Programms Herr v. Schmerling; derselbe conferire in dieser Richtung mit dem Kaiser fast täglich. Sowohl der Staatsrath, als auch der Unterrichtsrath sollen aufgelöst werden; besonders in Betreff des letzteren ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß er die ihm zugemuthete Aufgabe durchaus nicht erfüllt. Mit großer Hartnäckigkeit erhält sich das Gerücht, daß zum künftigen Unterrichtsminister Baron Helfert ausersehen sei, auch bezeichne man mit großer Bestimmtheit den Fürsten Jabłonowski als künftigen Finanzminister.

Es ist gemeldet worden, ein Theil der siebenbürgischen Reichsrathsabgeordneten habe Berathungen gepflogen, um bei eintretenden Ereignissen ihre Mandate niederzulegen und aus dem Reichsrath auszuscheiden. Die „Kronstädter Ztg.“ hält es nicht für unmöglich, daß diese Mittheilung zur Wahrheit werden kann. Sie schreibt: Die Abgeordneten aus Siebenbürgen, welche diese Berathung mit einander gepflogen haben, sind aus Ueberzeugungstreue unter die Fahne jenes Systems getreten, welches nun gefallen ist. Sie haben nach reiflicher Erwägung der Zustände unseres Vaterlandes jenen Weg betreten, weil sie auf demselben das Beste für das Vaterland zu erreichen hofften. Wer kann diese Männer tadeln, wenn sie auch ferner ihrer Ueberzeugung folgen und mit aller Kraft dafür eintreten, daß die Fahne, welche die Reichseinheit als Inschrift führt, sich stolz und kühn als das Panier Gesammtösterreichs wieder erhebe, und sie bereit stehen, mit aller Kraft anzukämpfen gegen jede Schwächung der Reichseinheit? Die Männer aus Siebenbürgen, welche für die Februar-Verfassung eingetreten sind, hatten durchaus nicht die Absicht, dieses Werk in seiner jetzigen Gestalt aufrecht zu erhalten, sie wollten, wie auch Herr v. Schmerling selbst, eine Revision durch den Gesammtreichsrath vorgenommen wissen, damit sie werde eine Verfassung für das ganze Reich, unter der gut zu wohnen sei.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die gemischte Budget-Commission aus beiden Häusern des Reichsrathes ist vorgestern Vormittags 11 Uhr zusammengetreten. Ueber das Resultat ihrer Arbeiten verlautet nichts, die Mitglieder derselben haben sich gegenseitig Schweigen gelobt. Heute tritt die Commission zu einer zweiten Berathung zusammen. (Wie die Presse meldet, soll Graf Mensdorff in der Sitzung der gemischten Commission v. 12. d. Erklärungen abgegeben haben, welche auf eine Einigung über das Budget pro 1865 hoffen lassen).

Der Ausschuß für die Wien-Budweis-Egerer Bahn, welchem neuestens das Project der Tecic-Znaim-Maissauer Flügelbahn zur Berathung zugewiesen wurde, hat sich in seiner heutigen Sitzung für die Bewilligung einer Garantiesumme von 37,300 fl. per Meile, mit Inbegriff der Tilgungsquote, für die Dauer der Concession (von dem Antragsteller Dr. Giskra und Genossen waren 40,000 fl. beantragt) ausgesprochen. In seinen übrigen Bestimmungen wurde

der Entwurf genau entsprechend jenem für die Wien-Egerer Bahn angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juli. Wie ein Telegramm der W. C. meldet, ist Se. Majestät der Kaiser gestern um 2 Uhr Morgens in Ischl eingetroffen. Se. Majestät soll zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin auf einen Tag nach Kissingen fahren und dürfte Montag Früh wieder in Wien eintreffen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Bau der neuen Kirche in der Wiener Vorstadt Weißgerber einen Betrag von 2000 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna einen Betrag von 1000 fl. zu widmen und diese Beträge zur Verwendung für den gedachten Zweck dem Bürgermeister Dr. Zelinka übergeben zu lassen.

Ihre Majestät die Königin von Griechenland (Gemalin des Königs Otto) ist gestern Früh halb 10 Uhr mit dem Courrierzug der Kaiserin Elisabethbahn nebst zahlreichem Gefolge hier angekommen und begab sich sofort zum Südbahnhof, um mit dem Eilzug weiter zu reisen. Dem Vernehmen nach geht die Reise der hohen Frau zunächst nach Triest.

Wiener Blätter bringen die Meldung, daß die Festlichkeiten für die bevorstehende Universitäts-Jubelfeier vorzugsweise aus dem Grunde auf blos zwei Tage, den 1. und 2. August l. J., beschränkt worden seien, weil das neuerdings gestellte Gesuch, den Redoutensaal zur Abhaltung der Feierlichkeiten eingeräumt zu erhalten, mit bündigem Bescheide abgewiesen worden sei. Dies wird von der „G.C." dahin berichtigt, daß vielleicht einem früheren diesbezüglichen Einschreiten keine Folge gegeben worden sei, daß hingegen über das jüngst gestellte Ansuchen Se. Majestät der Kaiser Allerhöchstselbst die Genehmigung zu ertheilen geruht habe, daß der große Redoutensaal zur Universitätsfeier zur Verfügung gestellt werde und daß das betreffende Festcomité von dieser Allerhöchsten Genehmigung auch bereits unterm 8. Juli l. J. in Kenntniß gesetzt worden sei.

Der k. k. Internuntius Baron Prokesch-Osten wird heute nach München abreisen.

Ueber das Befinden des Herrn Feldmarschalls Baron Heß wurde heute folgendes Bulletin ausgegeben: „Die Nacht war ruhig mit vielem Schlaf, das allgemeine Befinden befriedigend."

Statthalter Graf Belcredi ist am 12. Abends aus Franzensbad in Prag eingetroffen und hat wieder im Bubentscher Schlosse seinen Aufenthalt genommen.

Wie Prager Blätter melden, hat der Oberste Gerichtshof dem Gesuche des Herrn Carl Rank, vormaligen Redacteurs der „Swoboda", der von den beiden erstrichterlichen Instanzen wegen Vergehens nach §§ 309 und 310 St. G. zu vierzehntägigem strengem Arrest, zum Cautionsverfall von 60 fl. und zum Ersatz der Strafkosten von 3. fl. 64 kr. verurtheilt worden war, um außerordentliche Revision seines Preßprocesses stattgegeben und den Angeklagten von dem erwähnten Vergehen losgesprochen und schuldlos erklärt, so wie auch von den Strafkosten befreit. Um den Rückersatz des Cautionsverfallsbetrages wurde vom Herrn Rank nicht ausdrücklich petirt. Doch hat Herr Rank seine Arreststrafe bereits abgebüßt.

Das Prager Landesgericht ist dem Vernehmen nach beauftragt worden, die Gerichtsacten der seit 1861 verhandelten Preßprocesse dem Ministerpräsidium vorzulegen, und die im Zuge befindlichen Preßprocesse vorläufig in suspenso zu lassen.

Die am letzten Wahltage in Fiume mit „Nessuno" abgegebenen Stimmzettel wurden behördlich für ungiltig erklärt. In Folge dessen haben am 11. neue Wahlen stattgefunden.

Deutschland.

Nach der „Kieler Zeitung" ist mittelst Cabinetsordre die in Kiel stationirte preußische Flotten-Abtheilung der k. preußischen Marine dem Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen unterstellt worden.

Die „Kieler Zeitung" meldet ferner, daß die Badeanstalt in Düsternbrook definitiv vom Consul Schloßbauer an die preußische Regierung zu Marinezwecken für 104,000 Thaler verkauft worden ist.

Die in Hadersleben erscheinende „Nordslesvigs-Tidende" veröffentlichte am 6. d. in fetter Schrift folgendes Privattelegramm aus Altona: Heute Morgen 5½ Uhr hat die österreichische Brigade-Musik Sr. Hoh. dem Herzog in Nienstedten in Veranlassung seines Geburtstages ein Ständchen gebracht." In anderen holsteinischen Blättern finden wir dagegen eine Nachricht, die wenigstens wahrscheinlicher klingt; was Wahres daran ist, wissen wir nicht. Die österreichische Musik hätte gerade an diesem Tage dem General Kalik ein Ständchen bringen wollen; dies wäre aber auf preußischem Wunsch unterblieben, da dies leicht von der Menge irrig als Ovation für den Erbprinzen von Augustenburg aufgefaßt werden und Anlaß zu Störungen geben könnte. Tags darauf hätte dann aber ein Uebungsmarsch die österreichische Truppen-Abtheilung in Altona bei der Villa in Nienstedten vorbeigeführt und da hätte die Musik das „Schleswig-Holstein meerumschlungen" intonirt und die Mannschaft singend eingestimmt.

Ueber Dr. Carl Gutzkow's Zustand ist das „Baierische Tagbl." in der Lage, nach authentischen Mittheilungen aus St. Gilgenburg zu berichten, daß derselbe seit einigen Wochen wieder ein ganz befriedigender genannt werden kann, nachdem gegen Anfang des vorigen Monats ein Rückfall eingetreten gewesen war.

Die preuß. ministerielle „Provinzial-Correspondenz" enthält folgende Erklärung: Sofort nach des Finanzministers Erklärung im Herrenhause berieth das Staatsministerium die Aufstellung der für das laufende Jahr zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen, als Verwaltungsnorm. Die hierbei festgehaltenen Gesichtspuncte und Grundsätze, in einem ausführlichen Ministerialbericht dargelegt, fanden durch Allerhöchsten Erlaß de dato Karlsbad, 5. Juli, die königliche Genehmigung und wird demnächst die amtliche Publicirung erfolgen. Ein zweiter Artikel sagt: Die Zeitungen sind zweifelhaft, ob die Regierung außerordentliche Maßregeln, wie Kammerauflösung, Wahlgesetzänderung, Verfassungsänderung, ergreifen werde. Die Mittel und Wege, dem Mißbrauch des Parteitreibens zu steuern, sind vermuthlich in den Berathungen nach dem Schluß der Session allseitig festgestellt worden. Die nächste Aufgabe der Regierung ist: durch Thaten die Kraft des Parteitreibens zu überwinden und zu brechen und im Volke das Bewußtsein zu beleben, daß in Preußen zum Heile des Landes der König regiert.

Die „Rheinische Zeitung" vom 12. d. veröffentlicht das Antwortschreiben des Comité des Abgeordnetenfestes auf das Verbot des Regierungspräsidenten. Das Comité wird die Vorschriften des Gesetzes vom 11. März 1850 gewissenhaft beobachten, es beruft sich auf § 29 der Verfassung, will die Rechte, welche die Gesetze und die beschworne Verfassung gewährleisten, heilig halten und fühlt sich verpflichtet, den um das Vaterland hochverdienten Abgeordneten die gebührende Dankbarkeit zu zollen. Die Beschwerde beim Minister des Innern wurde vorbehalten.

Wie die „Schles. Z." meldet, ist am 12. d. in Klein-Oels bei Ohlau im 61. Lebensjahre Graf Louis York von Wartenburg, der einzige hinterlassene Sohn des 1830 verstorbenen Feldmarschall York, Besitzer der Majoratsherrschaft Klein-Oels und Schleibitz, Ehrendoctor der Breslauer philosophischen Facultät, gestorben.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Es ist vollständig begründet, daß der Prinz Napoleon im Augenblicke große Ersparnisse macht. Wie aus einem Schreiben des Herrn v. Reyneval hervorgeht, welches die „Patrie" gestern veröffentlicht, hat derselbe seine Stelle als Kammerherr des Prinzen und der Prinzessin Napoleon seit dem 1. Juli auf Befehl des ersteren niedergelegt. Die Adjutanten des Prinzen sind nicht entlassen, erhalten aber keine Besoldung mehr. — Das Anlehen der Stadt Paris soll, einem Gerüchte zufolge, bis zum November vertagt, nach Andern gleich vorgenommen werden. Man hat sich für die öffentliche Zeichnung entschieden. Die Obligationen sollen zu 450 Fr. ausgegeben, zu 500 Fr. eingelöst werden, nur 20 Fr. Interessen tragen, aber ein Anrecht zu vier Lotterieen im Jahre haben. Man wird seit dem mexicanischen Anlehen ohne Lotterieen kein öffentliches Anlehen mehr anbringen, es müßte denn 3proc. Rente sein. — Wie das „Pays" meldet, wird Marschall Mac Mahon nur wenige Tage in Paris zubringen. Nach der Abreise des Kaisers nach Fontainebleau wird er auf dem Panama, der ihn in Marseille erwartet, nach Algerien zurückkehren. — Die „Patrie" bringt in Erfahrung, daß Kaiser Maximilian den Familien aus Louisiana, welche sich in Mexico niederlassen wollen, bedeutende Gebietsconcessionen in Yucatan, zwischen Merida und Campeche, verliehen hat. — Behic geht nach Pfäffers, im Canton Graubünden: die Reclame hatte das Gerücht verbreitet, er gehe zur Inspicirung des Suez-Canals nach Aegypten. — General Faidherbe, der eigentliche Begründer der französischen Besitzungen am Senegal, die jetzt an Flächenraum Frankreich gleich kommen, hat seinen Posten als Gouverneur niedergelegt und befindet sich in Paris, wo ihm in der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft eine Ovation bereitet wurde. — Es ist nicht wahr, daß der Kaiser von Rußland die Villa Bermond in Nizza, wo der Czarewitsch starb, für 2 Mill. gekauft habe. Das „Journal de Nice" erklärt, die Sache würde sehr erwünscht sein, nur sei sie leider nicht begründet.

Dem „Moniteur" zufolge ist am 7. Juli ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und den Niederlanden im Haag unterzeichnet worden.

Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Gablenz, schreibt ein Pariser Correspondent der „Presse", wurde am 8. d. durch den Fürsten Metternich dem Kaiser, der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen vorgestellt. Der Kaiser, welcher sich, beiläufig gesagt, des besten Wohlseins erfreut, unterhielt sich mit dem österreichischen General sehr eingehend über algerisches Soldatenleben im Krieg und Frieden und erzählte viel von den Eindrücken seiner letzten Reise. Die Frage „Neu-Frankreichs" scheint in der That seinen Geist ohne Unterlaß zu beschäftigen; auch gefällt er sich, wie man sagt, darin, die fremde Diplomatie und die eigene Umgebung über seine Bade- und anderen Reiseprojecte im Ungewissen zu lassen. Man weiß nur, daß die Kaiserin sich anschickt, nach Fontainebleau überzusiedeln. Baron Gablenz geht nach Trouville.

Spanien

In der Sitzung des spanischen Congresses vom 7. d. wies der Minister des Auswärtigen sehr entschieden das Auftreten des Herrn Nocedal zurück, dem er vorwarf, er sei viel zu weit gegangen, indem er den Widerstand gegen die Gesetze anempfehle unter dem Vorwande, daß diese Gesetze den göttlichen Vorschriften zuwiederliefen. Nocedal zog darauf seinen Vorschlag auf Nichtanerkennung Italiens zurück.

Belgien.

Wie aus Brüssel, 12. Juli, gemeldet wird, ist der richterliche Spruch in der vielbesprochenen Duell-Angelegenheit am 12. d. gefällt worden. Der Cassationshof verurtheilte Delaet zu 3monatlichem Gefängnisse und 300 Fr. Geldbuße, den Kriegsminister Chazal zu 2monatlichem Gefängnisse und 200 Fr. Geldstrafe. Beide Angeklagte waren erschienen und erklärten, sich der Weisheit des Gerichtshofes zu unterwerfen.

In Belgien finden fortwährend Werbungen für Mexico statt. An Freiwilligen ist kein Mangel und man glaubt, daß binnen zwei Monaten abermals ein 6000 Mann starkes Corps nach Mexico expedirt werden dürfte.

Großbritannien.

Man schreibt aus London, 8. d.: Die Taufe des zweitgebornen Sohnes des Prinzen von Wales, der als Prince George of Wales in die Geschichte eingeführt wird, hat gestern in Windsor stattgefunden. Anwesend waren von der königlichen Familie die Königin, der Prinz von Wales sammt Gemalin, und von den Geschwistern des Prinzen die Prinzessinen Helene, Louise und Beatrice, die Prinzen Arthur und Leopold; von den Gesandten der sächsische und dänische nebst dem chargé d'affaires von Hannover; von den Ministern: Lord Palmerston Earl Granville und Sir George Grey; von hohen Kirchenfürsten: der Erzbischof von Canterbury, nebst den Bischöfen von London, Oxford und Wercester: außerdem der ganze Hofstaat und eine Anzahl besonders Eingeladener. Als Taufpathen fungirten: Die Königin als Vertreterin der Königin von Dänemark; Prinz Eduard von Sachsen-Weimar für den König von Hannover; der Lordkämmerer Viscount Sydney für den Kronprinzen von Dänemark; Prinzessin Louise für ihre Schwester, die Prinzessin Ludwig von Hessen-Darmstadt; Prinzessin Helena für die Herzogin von Cambridge; der Conseils-Präsident Earl Granville für den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, der Herzog von Cambridge und der Prinz von Leiningen. Getauft wurde der Prinz auf die Namen George, Frederick, Ernst, Albert. — Es bestätigt sich, daß Herr Panizzi, Chef des British Museum, dessen Thätigkeit und Umsicht die vortreffliche Einrichtung der Museumsbibliothek, welche allen anderen zum Muster gelten darf, zu verdanken ist, seine Entlassung eingereicht hat.

Nach Berichten aus London, 12. d., sind die Wahlen im Lande bisher den Liberalen günstig. Die Tories verloren bis jetzt fünf, die Liberalen einen ihrer bisherigen Sitze. Die Wahlen in der Hauptstadt sind sämmtlich im liberalen Sinne ausgefallen.

Vom Cap der guten Hoffnung ist über Alexandrien die telegraphische Meldung eingetroffen, daß daselbst am 17. Mai ein ganz ungewöhnlich heftiger Sturm gewüthet hat. 17 Schiffe sind gestrandet, der englische Postdampfer „Atheus", auf der Fahrt vom Cap nach Mauritius begriffen, ging total zu Grunde.

Königreich der Niederlande.

Der Prinz von Oranien ist am 8. d. nach London abgereist. Man vermuthet, daß es sich um eine Verlobung mit der 19 Jahre alten Prinzessin Helene handelt. Der Prinz von Oranien ist 25 Jahr alt.

Schweden.

Aus Stockholm, 4. d., wird dem französischen „Moniteur" geschrieben, das Comité zur Revision des schwedisch-norwegischen Unionsvertrages sei nach zweimonatlicher Berathung am 24. v. Mts. vertagt worden, ohne etwas festgestellt zu haben; indessen sei ein Redactions-Comité eingesetzt, über dessen Vorschläge dann später Beschluß gefaßt werden solle. Ueber einen Punct scheine man sich aber doch geeinigt zu haben, nämlich daß der König das Recht haben solle im Falle eines Krieges über die norwegische Armee und Flotte zu verfügen, ohne vorherige Zustimmung des Storthings (die jetzt verfassungsmäßig erforderlich ist), aber natürlich unter Verantwortlichkeit des Ministeriums.

Bei dem neulich gemeldeten Brande in Carlstadt (in Schweden) sind sämmtliche Wechsel und Bücher der Sparbank ein Opfer der Flammen geworden. Die Bücher und Gelder der Bank, der Rentenkammer und der Post wurden gerettet. Von der Domkirche ist die Kuppel eingestürzt. Das Provincialgefängniß wurde gerettet; in demselben befindet sich bekanntlich der jüngst wegen dreifachen Giftmordes verurtheilte Pastor Lindbäck.

In Anlaß der in Trubby gegen Pastor Lindbäck wegen Giftmordes stattgehabten Untersuchung und des über ihn gefällten Urtheils ist derselbe vom Consistorium in Carlstadt seines Predigeramts entsetzt worden.

Italien.

Wie der römische „Czas"-Correspondent wissen will, hat der Apostolische Stuhl dem Berliner Cabinet in der schon berührten Angelegenheit einer angestrebten Theilung der Gnesen-Posener Diöcese unter die benachbarten Regierungen mit einem entschiedenen non possumus geantwortet. Baron Arnim hätte dann die Sache der deutschen Candidaturen vorgeschoben, um so mehr als das Posener Capitel selbst auch einem Deutschen dem h. Vater vorgeschlagen habe. Soweit bis jetzt die Dinge stehen, habe der preußische Gesandte auch hierin nicht reussirt. Ein Pole würde Erzbischof und aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem künftigen Consistorium (Ende Juli oder Anfang August in Castelgandolfo) präconisirt werden. Die Wahl des h. Stuhles sei bereits getroffen.

Rußland.

Der „Dziennik Warszawski" hat erst jetzt, nach längerem Schweigen, den russenfreundlichen Kundgebungen einiger polnischen Blätter eine flüchtige Beachtung geschenkt. Das officielle Blatt acceptirt die Versicherung des „Dziennik pozn.", daß polnischerseits der Gedanke der Trennung Litthauens und Reußens von Rußlands und der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens als ein nicht zu verwirklichender Traum und als die Quelle alles bisher über Polen gekommenen Unglücks aufgegeben sei, und erkennt darin einen Fortschritt des polnischen Adels. Die vom „Dz. Pozn." und „Czas" angebotene „Transaction" zwischen der russischen Regierung und dem polnischen Adel weist es entschieden mit der Bemerkung zurück, daß die russische Regierung fünfzig Jahre hindurch den Weg der Versöhnung und der Transaction mit dem polnischen Adel vergeblich versucht und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß mit einer Classe, die nichts vergessen habe, kein Bund zu schließen sei. Die russische Regierung bedürfe auch um so weniger der Sympathie und Unterstützung des polnischen Adels, der nur einen Bruchtheil der Nation bilde, als sie die Masse der Nation auf ihrer Seite habe und in ihr den sichersten Stützpunct für ihre Reform-Bestrebungen findet. Die Behauptung des Dzien. Pozn., daß der polnische Adel dem russischen an Intelligenz und Bildung überlegen sei und daß Rußland der höheren polnischen Intelligenz zur Erfüllung seiner civilisatorischen Mission nothwendig bedürfe, bezeichnet das Blatt als eine durchaus ungerechtfertigte und lächerliche Arroganz. Der Artikel schließt mit der Bemerkung: „Weder der „Czas", noch der „Dzien. Pozn." hat einen Begriff von den wahren Bedürfnissen Polens. Indem beide eine sogenannte „Transaction" verlangen, lassen sie die Hauptsache ganz außer Acht, nämlich daß das, was vor vier Jahren möglich und ausreichend war, es heute nicht mehr ist. Die Zeit ist seitdem fortgeschritten. Eine neue Generation hat sich gebildet und für die neue Generation bedarf es neuer Grundsätze. Heute wendet Rußland auf die Lage Polens anti-revolutionäre Grundsätze an. Alles beweist ihm, daß es auf dem rechten Wege ist und es wird diesen Weg nicht verlassen."

Wie die „O. Z." meldet, wird die Freilassung der von der russischen Regierung während des Aufstandes verhafteten und im Innern Rußlands internirten polnischen Bischöfe nicht eher erfolgen, als bis in Polen und Lithauen der Kriegszustand gänzlich aufgehoben ist. Neuerdings ist auch der Bischof von Samogitien, Wolonczewski, wegen Opposition gegen Anordnungen der russischen Regierung verhaftet und nach dem Innern Rußlands geschickt worden, so daß gegenwärtig drei polnische Bischöfe internirt sind: Der Erzbischof von Warschau, Feliński, der Erzbischof von Wilna, Krasiński und der Bischof von Samogitien, Wolonczewski.

Von der Emigration berichtet der Gränzcorrespondent der „Ostsee Ztg.": „Die Auswanderungen polnischer Emigranten aus der Schweiz und Baiern nach Frankreich dauern noch immer fort. Als Sammelpunct für die neuen Ankömmlinge ist von der französischen Polizei die Stadt Belfort bei Strasburg bestimmt, wo sie in der Militär-Kaserne so lange untergebracht werden, bis ihnen von einem eigens zu diesem Zwecke gebildeten Comité in der Umgegend Arbeit nachgewiesen ist. In der Militär-Kaserne stehen die Emigranten unter militärischer Disciplin und polizeilicher Aufsicht und erhalten freie Wohnung und täglich 50 Cent., womit sie alle ihre Bedürfnisse bestreiten müssen. Nach Paris sich zu begeben, ist ihnen nicht gestattet, selbst wenn sie nachweisen, daß ihnen dort Arbeit angeboten ist. Ueberhaupt dürfen sie Belfort nur mit polizeilicher Erlaubniß verlassen, die ihnen nicht eher ertheilt wird, als bis das Comité ihnen dauernde und ihre Existenz sichernde Beschäftigung nachgewiesen hat. Die meisten Emigranten werden bei der Landwirthschaft, beim Canalbau und in Fabriken untergebracht. Ihre tägliche Durchschnittszahl in Belfort beträgt 80.

Der Ukas über die bevorstehende Aushebung enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Im laufenden Jahre soll im Königreich Polen eine Aushebung für das Heer in der Stärke von 5 Mann pro tausend Seelen und außerdem 1½ Mann pro Tausend auf Rechnung der für das Königreich berechneten Rückstände an Rekruten ausgeführt werden. Art. 2. Diese Aushebung hat am 25. Octbr. (6. Nov.) zu beginnen und muß am 25. Nov. (7. Dec.) l. J. beendigt sein. Art. 3. Der persönliche Eintritt in das Heer auf Grund der Aushebung kann durch eine Geldzahlung ersetzt werden. Von dieser Erlaubniß kann diejenige Zahl von Conscriptionspflichtigen Gebrauch machen, welche zur Deckung des Rückstandes bestimmt ist. (Art. 4 verweist auf nähere Bestimmungen hierüber, Art. 5 auf die von der Aushebung befreiten Kategorien — s. u. —, Art. 6 bezeichnet das Maß der Körpergröße, Art. 7 verfügt über die Eintheilung der Conscriptionsbezirke), Art. 8 bestimmt, daß die israelitische Bevölkerung zu den allgemeinen Bezirken einbezogen wird, jedoch ihrer Conscriptionspflicht von den Christen getrennt genügt. Art. 9. Das Personal der Rekrutirungscommissionen bilden: als Civilpräses der Kreischef; als Mitglieder: der Gehilfe desselben für Conscriptionssachen, welcher als Referent fungirt und der Kreisarzt oder ein anderer von der Gubernialbehörde bestimmter Arzt; außerdem, für die Zeit der von den Commissionen in dem Bezirke ausgeübten Functionen, als zeitweilige Mitglieder: in bäuerlichen Bezirken ein Gemeindevorsteher und ein im Bezirk ansässiger Gutsbesitzer, beide vom Kriegschef des Kreises gewählt, in Stadtbezirken zwei Bürger, einer christlicher, einer mosaischer Confession, vom Gouverneur gewählt. Ebenso tritt der betr. Districtskriegschef als Mitglied in die Commission ein. (Art. 10 sagt, wie die Monturen zu beschaffen.) Art. 11. Zur persönlichen Revision werden nur die Conscriptionspflichtigen der ersten Kategorie im Alter vom 20, 21 und 22 Jahren und diejenigen der zweiten Kategorie, welche nicht älter als 23 oder 24 Jahre sind, herangezogen. Art. 12. Um einen Pflichtigen zur Aushebung auszuwählen, müssen mindestens drei zur Losung berufen werden. (Art. 13 enthält die nähere Ausführung über die Alterseintheilung.) Art. 14. Diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche sich nicht zur Revision und zur Losung stellen, sowie diejenigen, welche flüchtig geworden oder der absichtlichen Verstümmelung überwiesen sind, werden, wenn sie sich als militärdienstfähig erweisen, auf Rechnung der künftigen Aushebungen eingestellt, sogar, wenn sie schon ein Jahr älter sein sollten, als das nach allgemeiner Bestimmung für die Conscriptionspflicht das höchste ist, nämlich 31 Jahre. Militärdienstunfähige und Aeltere als 31jährige können in keinem Fall zum Dienst eingestellt werden, unterliegen aber anderen Strafen nach dem Gesetze. (Art. 15—17 enthalten die Bestimmungen über die Befreiung der wegen körperlicher Gebrechen Dienstunfähigen, über die Ausstellung von Zeugnissen für dieselben und über die Strafen für unrichtige Zeugnisse. Art. 18 handelt von

den Rekrutirungsbehörden, Art. 19 von der freiwilligen Vertretung durch Brüder, Art. 19 vom Verkauf der Conscriptionsquittungen. Art. 21 bestimmt, daß die Conscriptionspflichtigen nicht mehr nackt, sondern im Hemd in die Sitzungen der Rekrutirungsbehörden eingeführt werden. Art. 22 hebt die Tonsur und das Rasiren der Rekruten — außer als Strafe — auf. Art. 23 erklärt die durch den neuen Ukas nicht abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes von 1859 für weiter giltig. Art. 24 überträgt die Ausführung des Ukas dem constituirenden Comité, der Regierungscommission des Innern und der Kriegspolizeibehörde.

Im ersten Annex (zu Art 4: 20 Paragraphen) wird die Geldsumme, mit der sich ein Theil der Pflichtigen vom persönlichen Militärdienst loskaufen kann, auf 400 SR. festgesetzt. Die Zahl derjenigen, denen ein solcher Loskauf ermöglicht ist, wird von den Behörden festgesetzt. Eine Menge formeller Bestimmungen besagt das Nähere über die Erlangung dieser Befreiung. — Ein zweiter Annex (zu Art. 5) bezeichnet aufs Genaueste diejenigen Kategorien, welche von der Conscriptionspflicht für immer oder vorübergehend befreit sind. — Eine Special-Instruction für die städtischen und Landgemeinde-Verwaltungen specificirt die körperlichen Fehler und Gebrechen, welche als Befreiungsgrund von der militärischen Dienstpflichtigkeit gelten. Zu allen in Rekrutirungssachen nöthigen Zeugnissen sind dem Gesetze die Formulare beigefügt.

Amerika.

Der Mordproceß in Washington ist bis auf das Plaidoyer des öffentlichen Anklägers beendet. Reverdy Johnson, der Hauptvertheidiger der Angeklagten, weist in seiner Vertheidigungsschrift die Incompetenz des Militärgerichtshofes nach und macht dessen einzelne Mitglieder für die offene Gesetzverletzung verantwortlich, deren sie sich durch Anmaßung richterlicher Functionen schuldig machen würde. Darüber, wo und wie der Hochverrathsproceß von J. Davis, der noch immer in den Kasematten des Forts Monroe sitzt, in Scene gesetzt werden soll, ist noch keine Entscheidung erfolgt. Richter Underwood, ein nach Virginien importirter Yankee, der in dem schon seit Jahren von den nördlichen Truppen besetzten Norfolk eine Richterstelle zu erhalten und sich nebenbei dadurch zu bereichern wußte, daß er Eigenthum, das durch seinen eigenen Urtheilsspruch für confiscirt erklärt war, in Auctionen an sich kaufte, hat wirklich die Anklageacte gegen General Lee und etwa 50 andere Generale und Staatsmänner des Südens entworfen; der Präsident Johnson jedoch weigert sich, in der Verfolgung von Männern, die größtentheils durch die Capitulationen geschützt sind, zu willigen. General Lee und Vicepräsident Steffens haben Amnestiegesuche eingereicht.

Nach einer Angabe des „New-Yorker Herald" lebt die Frau von Jefferson Davis dermalen in Savanah in äußerst bedrängter Lage, ohne Geld, ohne anständige Kleidung und unvermögend, eine Dienerin zur Pflege ihrer Kinder zu bezahlen. Ihr Mann wird jetzt in der Gefangenschaft viel milder behandelt. Daß er seine Präsidentschaft mit dem Leben werde bezahlen müssen, daran glauben in America jetzt die Wenigsten mehr. (Nach einem neueren Telegramm hat übrigens in der Sitzung der Militärcommission der Generaladvocat behauptet, daß der frühere Präsident der Conföderirten Davis als Mitschuldiger des Mörders Booth betrachtet werden müsse.)

In Portsmouth (Virginien) ist eine bedenkliche Emeute vorgekommen zwischen der weißen Bevölkerung und den Negern. Es sind zahlreiche Verwundungen vorgekommen. General Herron, Commandant von Nord-Louisiana, hat den Sklaven verboten, die Plantagen zu verlassen. Ihre bisherigen Besitzer geben ihnen jedoch keinen zum Lebensunterhalt genügenden Lohn und man weiß daher nicht, wie dieses enden soll.

Zur Tagesgeschichte.

** Professor Carl Rahl in Wien, der seiner Krankheit (einem Magenleiden, zu dem sich ein Gehirn-Ersudat gesellte) am 10. d. erlegen ist, war im Jahre 1812 in Wien geboren, wo sein Vater Kupferstecher war. Oesterreich verliert in Rahl seinen ersten Historienmaler. Er starb auf der Höhe seiner Laufbahn. Bereits in seinem 19. Lebensjahre errang er mit dem Bilde „David in der Höhle Adulam" den Reichel'schen Preis. Er brachte wiederholt längere Zeit in Italien zu. Im Jahre 1850 wurde er als Professor an die Wiener Akademie berufen, blieb in dieser Stellung aber nur ein halbes Jahr und gründete hierauf mit 25 Schülern eine Privatschule. Er hatte mit mannichfachen Anfeindungen zu kämpfen, bis endlich sein Talent sich volle Geltung schaffte und seine Meisterschaft allgemeine Anerkennung fand. In den J. 1852 bis 1856 entwarf er die großartigen Compositionen für das Waffenmuseum des Arsenals in Wien, die jedoch leider nicht zur Ausführung kamen. Von ihm sind die Bilder an der Façade der griech. Kirche in Wien, die Fresken im Festsaal des Palais Sina, die Wandgemälde an der Universität in Athen. Seine letzten Arbeiten waren die Entwürfe für das neue Opernhaus in Wien und die Fresken auf der Treppe zur Ruhmeshalle im Arsenal. Erst dieser Tage brachte die „Augsb. Allg. Z." eine ausführliche Würdigung der schönen mythologischen Wandgemälde, mit welchen Rahl das neue Palais des Hrn. Todesco in Wien geschmückt hatte. Seit dem Jahre 1863 wirkte er wieder als Professor an der Akademie in Wien. Rahl war Ritter des Franz-Josephs-Ordens, des griech. Erlöserordens und des oldenburgischen Hausordens und Hofmaler des Großherzogs von Oldenburg.

** Bei Lundenburg wurden dieser Tage durch die sprühenden Funken einer Locomotive die Garben auf einem Felde in Brand gesteckt. Das Feuer griff derart um sich, daß die Fechsung des mehre tausend Quadrat-Klafter umfassenden Feldes binnen einer halben Stunde von den Flammen verzehrt ward.

** Bei Sennewald in Warschau sind 14 Lieder, eingerichtet für Mezzosopran mit erleichterter Clavierbegleitung von dem Mitgliede der Warschauer Oper und bekannten Componisten Wilhelm Troschel erschienen, die eine Sammlung von ausgesuchten Liedern der ersten Componisten bilden.

α Wie die „Gaz. di Torino" vom 17. Juni berichtet, hat der polnische Schriftsteller und Emigrant Christian Ostrowski zur Feier des 500jährigen Dante-Jubiläums dem König Victor Emanuel die Uebersetzung des 5. Gesanges der Hölle (in terza rima) und eine Original-Tragödie unter dem Titel: „Francesca di Rimini" sammt einem Brief geschickt, worauf er aus Florenz ein Schreiben des Herrn de Castiglione, Officier du jour und Privatsecretärs des Königs, erhielt, worin ihm der Dank und die Zufriedenheit des Königs für seine Arbeit ausgedrückt wird.

** Durch die Blätter ging jüngst die Nachricht, Friedrich Rückert sei von seiner Heimatstadt Schweinfurt zum Ehrenbürger ernannt worden. Es wurde beigefügt, der Dichter werde bei all seiner Herrschaft über die Sprache schwerlich einen Reim auf den Namen des Ortes finden, von dem ihm die Ehre zu Theil geworden. Rückert hat jedoch diesen Zweifel schon längst durch die That widerlegt, nämlich in dem 1829 gedichteten, nicht nach Verdienst bekannten Cyklus: „Erinnerungen aus den Kinderjahren eines Dorfamtmannssohnes." Hier erzählte er die alte Sage, daß die Stadt eigentlich ihren Namen von einem Lamm erhalten sollte; der Bildhauer aber, der das Thier über dem Rathhausthor im Relief darzustellen hatte, machte seine Sache so ungeschickt, daß es einem Schweine ähnlicher sah als einem Lamm. Daher blieb der mißlautende Name an der Vaterstadt des berühmten Dichters haften, der seine Verstimmung darüber also ausspricht:

Ueber Deiner Rathhaus-Einfurt
Steht gehau'n in Stein
Das Geschöpf, von dem Du Schweinfurt
Sollst benamet sein.

Kann man eine Stadt erbauen,
Um den Namen dann
Ihr zu geben, den mit Grauen
Man nur singen kann?

Hättest Mainfurt, hättest Weinfurt,
Weil du führest Wein,
Heißen können, aber Schweinfurt,
Schweinfurt sollt' es sein!

Doch die Schuld nicht des Erbauers
Brachte Dir die Schand';
Ach, nur eines Steinbildhauers
Ungeschickte Hand.

** [Junggesellen-Strike.] In Marseille hat sich nach einem dortigen Blatte eine schlimme „Grève" gebildet. Sechstausend junge Leute hatten auf dem großen Terrain Belle-de-Mai, außerhalb der Stadt, eine Zusammenkunft und gelobten sich Hand in Hand, nicht ans Heiraten zu denken, bis sich die jungen Damen zu andern Gewohnheiten in Kleidung und Lebensweise bekehrt hätten. Die feiernden Junggesellen verlangen Abschaffung der rauschenden ruinirenden Toiletten und des kostspieligen Müßigganges und wollen nicht eher heiraten, bis die Damen zu einfachen ursprünglichen Sitten in Kleidung und häuslicher Thätigkeit zurückgekehrt sind.

** [Ein Kletterclub in China.] Wir ersehen aus den chinesischen Zeitungen, daß sich in Kinkiang ein „Alpen-Club" gebildet hat. Er hielt seine erste Versammlung auf dem Gipfel des Bergs hinter seinem Sitz. Dieser Berg soll 5000 Fuß hoch und sehr schwer zu besteigen sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. Juli.

* Se. bischöfliche Hochw. der Apostolische Vicar Junosza Ritter v. Gałecki ist mit dem vorgestrigen Abendzuge von Wien wieder zurückgekehrt.

* Bei der am 14. d. M. vorgenommenen Wahl des akademischen Senats der Krakauer Hochschule wurden in der theologischen Facultät Prof. Wilczek zum Decan, Prof. Schindler zum Prodecan; in der juridischen Facultät Prof. Buhl zum Decan, Prof. Burzyński zum Prodecan; in der philosophischen Facultät bei der Neuwahl Dr. Bratranek zum Decan und als dieser ablehnte, Prof. Kremer zum Decan gewählt und es bleibt also Dr. Bratranek Prodecan; die Wahlen der medicinischen Facultät werden erst nach der Rectorswahl stattfinden, welche diesmal auf diese Facultät fällt.

Bei der am 10. d. M. vorgenommenen Wahl des akademischen Senats der Lemberger Hochschule wurden die Herren: Prof. der Rechte Dr. v. Mohr zum Rector Magnificus, Prof. Dr. Delkiewicz zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Pazdiera zum Decan der juridischen und Prof. Dr. v. Małecki zum Decan der philosophischen Facultät für das nächste Studienjahr 1865/6 gewählt.

* Wie wir erfahren, hat dieser Tage der Propst der St. Peterskirche, Dechant Hochw. Val. Serwatowski, Secretär der Krak. Gelehrten Gesellschaft, von der Geologischen Gesellschaft in Wien das Diplom zum Correspondenten der Gesellschaft erhalten.

* Die Zahl der Schüler der sieben Classen des St. Annen-Gymnasiums betrug bei Schluß des Schuljahrs 684. Der Ausweis der Anzahl der Schüler in der letzten VIII. Classe (die das Maturitätsexamen abzulegen haben) ist diesmal nicht ausgegeben worden. Der „Czas" gibt in seinem Schul-Leitartikel die Gesammtzahl auf mehr als 700 Schüler an. Das vierclassige Gymnasium in der Domherrngasse zählte 212 Schüler. In ersteren erhielten keine Versetzung 127 und 102 haben nach den Ferien abermals ein Examen abzulegen; im zweiten stellen sich die nämlichen Ziffern auf 36 und 25. In jenem wurden wegen der großen Anzahl der Schüler die 5 ersten Classen je in zwei Abtheilungen getheilt: die erste hatte in denselben 75 und 78, die zweite mehr als 50 und 60, die dritte 50 und 55, vierte je 40, fünfte je über 40, sechste und siebente je 70 ungetheilt); im zweiten Gymnasium war nur die erste Classe getheilt mit 44 und 36 Schülern, die zweite 62, dritte und vierte 30 und etliche. Der „Czas" spricht schließlich den Wunsch aus, dieses möge zu einem achtclassigen Gymnasium vervollständigt werden, um der voraussichtlich bleibenden Ueberfüllung abzuhelfen.

* In besonderem Abdruck aus dem XXXII. Band des Jahrbuchs der Krak. Gelehrten Gesellschaft ist in der hiesigen Universitätsdruckerei (80 p. 8°, 1864) die von uns schon erwähnte Schrift Dr. E. Janota's „über die Bevölkerung der Dunajec- und Popradthäler in der Zips" erschienen (ein Beitrag zur Monographie des Tatragebirges nebst Liste der hier einschlagenden anderweitigen Arbeiten von Bedeutung, und vielen Beweisen, Diplomen, Privilegien in lateinischer Sprache), die der „Czas" jetzt auch lobend erwähnt als „eine Arbeit, die die Merkmale der Sorgfalt und redlichen Arbeit auf einem bis jetzt in der polnischen Sprache wenig berührten und in manchen Beziehungen ganz neuen Felde an sich trägt."

* Ueber das gestrige Begräbniß Wielogłowski's haben wir noch nachzutragen, daß dem Dahingeschiedenen auch die Eleven der agronomischen Schule in Czernichow das Ehrengeleite gaben. Unter den zahlreichen Verwandten des Verstorbenen, die mit den Freunden der Bahre folgten, befanden sich viele, welche von außerhalb Krakau auf die Trauerkunde herbeigeeilt waren. Die hochbejahrten Bischof Hochw. Łętowski und Kathedral-Dechant, Prälat-Scholastikus und Domherr Hochw. Rozwadowski vermehrten die Zahl des begleitenden klösterlichen und weltlichen Klerus, an dessen Spitze der Propst der St. Annen-Kirche Hochw. Domherr Sosnowski, einen Theil des Weges Hochw. Złowocki (von der Marienkirche) den Trauer-Conduct führte.

* Wielogłowski, der, wie wir vorgestern geschrieben, von den mannigfachsten Ahnungen seines baldigen Heimgangs erfüllt war, hatte sich ebenfalls in den letzten Tagen angeschickt, seine Memoiren zu sammeln, leider verhinderte ihn an der Ausführung der unerbittliche Tod. Um diesen Verlust einigermaßen zu ersetzen, beabsichtigt, wie wir hören, der jetzige Leiter der katholischen Buchhandlung, Herr Wlad. Jaworski, die Briefe des zu früh Entschlafenen, deren eine Menge sich in den Händen von Privatpersonen im In- und Auslande befindet und die Besitzer aufzufordern, ihm zu diesem Behuf die Originale oder Copien anzuvertrauen. Unter ihnen befindet sich, so weit bekannt, eine große Anzahl von literarischem Werth, wissenschaftlichen, belehrenden und ermahnenden Inhalts, frühere, die er als Emigrant aus Paris und Rom nach Krakau geschrieben, die, ein Ganzes bildend, in Sammet gebunden und werth gehalten werden in guten Händen, andere, der neuesten Zeit angehörend, die er von hier aus an Emigranten nach Paris gerichtet. Ihr befruchtender Inhalt dürfte jetzt als Hinterlassenschaft von doppeltem Interesse sein.

* Die von Wielogłowski gegründete Monatsschrift „Ognisko" wird, wie uns versichert wird, weiter erscheinen. Dem bezüglichen Inserat des „Czas" entnehmen wir die Kundmachung des Herrn Wlad. Jaworski, daß unter seiner Leitung die 1848 von Wielogłowski gegründete Anstalt „Buchhandlung und Herausgabe von katholischen, wissenschaftlichen und agronomischen Werken" nach wie vor mit unveränderter Firma fortgeführt werden wird. Die Mineralwasser-Anstalt wird, wie schließlich kundgemacht wird, gleichfalls nicht die mindeste Unterbrechung erfahren.

* Das gestern stattgehabte Doppelconcert der hiesigen Musikchöre vom Jäger-Bataillon und Regiment „Württemberg" hatte die Elite deutscher und polnischer Gesellschaft nach dem Schützengarten geführt. Trotz der nach den Unwettern abgekühlten Temperatur lauschten die Anwesenden bis nach 10 Uhr den auserwählten trefflich executirten Piecen der beiden einzeln und vereinigt spielenden Capellen.

* Die Krakauer k. k. Berghauptmannschaft amtirt vom 8. d. nicht mehr im Macewicz'schen, sondern im Launer'schen Hause (Alte-Weichselgasse).

* Auch von dem unweit des Wola'er Zollschrankens belegenen Baranowski'schen Hause (Oelfabrik) riß der vorgestrige Sturm, wie verlautet, einen Theil des Zinkdaches ab.

* Vorigen Sonntag fand auf der Schießstätte im Schützengarten das jährliche Medaillen-Schießen statt. Den besten Schuß machte, wie wir hören, der Instrumentenmacher H. Häusler und jener ihn damit zum Besitzer der Prämie, einer silbernen Medaille.

Heute um 1½ Uhr nach Mitternacht brach in dem naheliegenden Dorfe Krowodrza Feuer aus. Eine Scheuer und das Dach eines hölzernen Wohnhauses wurden ein Raub der Flammen. Beim zweiten Allarmzeichen eilten zwei städtische Spritzen mit den entsprechenden Wasserwagen dahin und es gelang der Löschmannschaft, in einer kurzen Zeit des Feuers Herr zu werden, Beweis dessen, daß die Holzwände des Wohnhauses gerettet werden konnten. Weder Menschen noch Thiere erlitten einen Schaden, auch die Hausgeräthe aus einem Zimmer wurden gerettet, in dem anderen blieben sie unversehrt. Eine Abtheilung des k. k. Militärs mit einem Herrn Major und einem anderem Herrn Offizier an der Spitze erschien auf der Brandstätte. Von den Magistratsbeamten waren die Magistratsräthe Bernowski, v. Strzelecki und der Feuerwachinspector Trylski, der mit der ersten Spritze dahin abfuhr, anwesend. Es schickte kein Fiaker seine Pferde und zum Löschen eilten aus der Stadt zwei Rauchfangkehrer-Gesellen und einige junge Leute. Sonst lag Alles in tiefer Ruhe trotz des Allarms vom Marienthurme und des Militärfeuerlärms. Das Feuer hätte leicht eine größere Dimension annehmen können, wenn nicht die Hilfe so schnell gekommen wäre. Das Löschen wurde durch die herrschende Windstille sehr erleichtert. (Wie verlautet, wurde das Feuer von einem irrsinnigen Weibe angelegt. Die Erhebungen darüber sind im Zuge.)

* An der Weichsel war es heute früh lebhaft um einen traurigen Fund, über welchen noch die näheren Angaben fehlen. Es wurde die Leiche einer anscheinend ertrunkenen Person aufgefunden.

* Zwei Beamte der Carl Ludwig-Eisenbahn haben dem „Czas" zufolge die Erlaubniß erhalten, auf Steinkohlen in der Nähe der Bahnstation in Dębica bei Zawada zu schürfen. Die Concession kaufte der Besitzer von Okocim und der dortigen Brauerei Herr Joh. Götz ab und beabsichtigt mit dem Bohren schon im laufenden Monat vorzugehen, weshalb er Bergleute aus Mährisch-Ostrau kommen läßt. Der Director des Fürst Salm'schen Kohlenbergwerks bei Ostrau Herr Mladek wird, wie es heißt, persönlich den Angriff der Arbeiten leiten.

* Wie uns aus Szczawnica mitgetheilt wird, ist dieser Kurort jetzt in den Besitz einer Telegraphenstation gelangt, und hat am 12. d. bereits der telegraphische Verkehr auf den beiden Linien, nach Ungarn und zur Telegraphenstation in Bochnia begonnen. Die allererste, von dem Eigenthümer des Badeortes Hrn. v. Szalaj nach Lemberg aufgegebene Depesche enthielt die wärmste Danksagung an Se. Excellenz den Hrn. Statthalter, auf Hochdessen Auftrag, wie dies Se. Excellenz bei dem neulichen Besuch des Badeortes persönlich zugesagt, diese Telegraphenstation für Szczawnica ins Leben gerufen wurde.

α Im Lemberger Taubstummen-Institute fand am 13. d. die jährliche Prüfung statt.

α Der wegen Betheiligung am Aufstand zu 1½ Jahren Kerker verurtheilt gewesene Universitätshörer Joh. Załęski wurde am 10. d. seiner Haft in Lemberg entlassen.

α Der k. k. Schulrath und Inspector Hr. Kulczycki ist gegenwärtig auf einer Visitationsreise im Przemyśler Kreis begriffen; dieser Tage war er in der Stadt Jaroslau.

* Die „Lemberger Z." veröffentlicht, wahrscheinlich zur Entkräftung der Gerüchte über absichtliche böswillige Brandstiftungs-Versuche, folgende Beruhigungs-Note: Die in diesem Jahre in verschiedenen Marktorten vorgekommenen Feuersbrünste haben beinahe durchgehends am Freitage, ferner meist in den von Israeliten bewohnten Stadttheilen stattgefunden, und es ist die Vermuthung nicht ungegründet, daß die von den Israeliten am Freitage gemachten Vorbereitungen zum Sabbathtage, an welchem bekanntlich gar nicht gekocht werden darf, nicht wenig an den Feuer-Unglücksfällen Schuld tragen, weil in den kleineren Marktorten unter den Israeliten wegen des Verbots des Kochens am Samstag der Gebrauch besteht, die vorbereiteten Speisen in der Nacht vom Freitag auf den Samstag in den stark erwärmten Backöfen, mitunter unter Belassung glühender Kohlen und Verstopfung der Oeffnung für den nächsten Tag zu belassen. Wird nun die Wärme des Ofens durch ein stärkeres vorangegangenes Brennen überschritten oder zum Verstopfen des Ofens ein leicht entzündbarer Gegenstand gewählt, so kann leicht eine Feuersbrunst entstehen.

* Im Monate Juni war der Wasserstand des Dniesters fortwährend über Null am Zaleszczyker Pegel und zwar: am 1. 0' 9", 4. 0' 6", 7. 2' 0", 15. 0' 9", 18. 1' 6", 20. 2' 6", 30. 0' 5", — und wurden in der Stromstrecke Uścieczko Gródek aus dem Fahrwasser gehoben und beseitiget 212 Stück Steinblöcke von zusammen 5931 Kubikfuß Körperinhalt und über 8000 Ctr. Gewicht, — darunter feinkörnige dichte Sandsteinplatten 5' lang 5' breit 3' dick; 7' l. 5' b. 3' d.; 7' l. 6' b. 3' d.; 9' l. 6' b. 2½' d.; 8' l. 7½' b. 3' d. und eine 13' l. 6' b. 4½' d. im Gewicht von 351 Ctr., welche vorerst mit Pulver gesprengt werden mußte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Unter den Immobilien der Firma F. J. Schuller befindet sich auch das Landgut Wola Justowska bei Krakau mit Attinenzen.

— Die Pest-Losonczer Eisenbahngesellschaft hat am 11. d. beim Stadtgericht in Pest den Concurs angemeldet. Anmeldungstermine der Gläubiger wurden auf den 28, 29. und 30. September festgesetzt und als Litiscurator der Advocat Carl Rath bestellt.

— Die Bukowinaer Handels- und Gewerbe-Kammer hat in einer ihrer letzten Sitzungen mit Stimmeneinhelligkeit den Beschluß gefaßt, sich gleichzeitig an die anglo-österreichische und an die Escomptebank, dann auch an die österreichische Creditanstalt um Errichtung von Filialinstituten für die Bukowina zu verwenden.

Breslau, 13. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—70, gelber 57—66, Roggen 47—50. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—66. — Kleesaaten ohne Handel.

Berlin, 12. Juli. Böhmische Westbahn 77¼. — Galizische 92¼. — Staatsb. 113. — Freiwill. Anlehen 101¾. — 5% Met. 65. — Nat.-Anl. 69⅞. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 85½. — 1864er Lose 51. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Credit-Actien 82½. — Wien —.

Oesterr. fest. Fonds fest. Eisenbahnen beliebt.

Frankfurt, 12. Juli. 5perc. Metall. 62½. — Anlehen vom Jahre 1859 76¼. — Wien 108.12. — Bankactien 862. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen 68¼. — Credit-Actien 193. — 1860er Lose 85⅜. — 1864er Lose 90. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74. — American. 75⅝.

Beliebt. Nachbörse höher.

Hamburg, 12. Juli. Nat.-Anl. 68½. — Credit-Actien 81¾. — 1860er Lose 84. — Wien —. — American. 68⅞.

Beschränkt, aber fest. Ruhige Haltung.

Paris, 12. Juli. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.45. — 4½perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 418. — Credit-Mobilier 685. — Lombard 486. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont Rente 64.90. — Consols mit 90¼ gemeldet.

Die Speculation war von dem Congreßgerüchte eingenommen. Große Bewegung und Unsicherheit.

Liverpool, 11. Juli. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland 19¼—19. — Fair Dholl 14. — Middl. Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. 12. — Bengal 8. — Peruam 18¾. — China 11¾. — Domra 13½.

Wien, 13. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1705. — Credit-Actien 177.60. — 1860er Lose 91.30. — 1864er Lose 81.50.

Paris, 13. Juli Mittags. 3% Rente 67.52.

Neusandec, 7. Juli. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.37 — Roggen 2.55 Gerste 2.15 — Hafer 1.60 — Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 8.— — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 2.— — Stroh —.80.

Kęty, 10. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen —.— — Korn 3.07 — Gerste 2.17 — Hafer 1.80 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.40 — Eine Klafter hartes Holz 6.30 weiches 4.36. — Ein Zentner Futter-Klee 1.60 — Ein Zentner Heu 1.30. — Stroh —.65 fl. österr. Währ.

Krakau, 11. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.70 — Roggen 2.75 — Gerste 2.20 — Hafer 1.80 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches —.— — Futterklee ein Zentner —.— — Heu 1.— — Stroh —.70.

Lemberg, 12. Juli. („L. Z.") Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 181 Ochsen, und zwar: aus Rozdół 12, aus Tarnaw 80, aus Brody 39 und aus Lemberg 50 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 169 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 250 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 38 fl. 60 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 410 Pfd. Fleisch und 80 Pfd. Unschlitt schätzte, 91 fl. 50 kr. Der Durchschnittspreis hat sich per 1 Stück im Gewichte von 338 Pfd. Fleisch und 56 Pfd. Unschlitt mit 65 fl. 19 kr. herausgestellt.

Lemberg, 12. Juli. Holländer Dukaten 5.17½ Geld, 5.21½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.19½ Geld, 5.23 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.98 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.80 G., 69.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.24 G., 72.93 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.47 G., 73.15 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.75 G. 75.37 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.17 G. 198.67 W.

Krakauer Cours am 13. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92⅞ verlangt, 91⅞ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94½ verl., 93½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107¼ verl., 106¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 199.— verl., 196.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. Juli. [Abgeordnetenhaus.] Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die fernere Berathung des neuen Zolltarifs. Der Ausschuß beantragt, den Ausschuß zur Einstellung seiner Arbeiten zu ermächtigen und die Regierung zu ersuchen bis zum Beginn der nächsten Reichsrathssession alle jene Erhebungen vornehmen zu lassen, welche zu einer eingehenden Berathung der in Antrag gebrachten neuen Zusätze nothwendig sind.

Se. Excellenz der Leiter des Handelsministeriums Freiherr von Kalchberg spricht gegen die Ausschußanträge und will eine en-bloc-Annahme des Tarifes. Die Abgeordneten Winterstein, Skene, Berger und der Berichterstatter Brestel sind für die Ausschußanträge, Abgeordneter Hagenauer gegen dieselben. Bei der Abstimmung werden die Ausschußanträge mit Majorität angenommen.

Es wird hierauf zur Berathung über die vom Herrenhause vorgenommenen Abänderungen in dem Gesetzentwurfe über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Lehengebiete Asch geschritten.

Der Ausschuß beantragt den vom Herrenhause vorgenommenen Abänderungen zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen und über Antrag des Berichterstatters das Gesetz sogleich in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung einer Eisenbahn von Wien nach Eger mit der Zweigbahn von Wittingau nach Prag (Franz-Josephs-Bahn).

Die Commission legt einen aus VII Artikeln bestehenden Gesetzentwurf vor, welcher mit den anderen Eisenbahnconcessionsgesetzen im Wesentlichen übereinstimmt. Als Garantiesumme beantragt der Ausschuß 4.130,000 fl. — Die Regierung präliminirte diesen Betrag mit 4.273,771 fl.

Bei der Abstimmung werden die Ausschußanträge mit dem Zusatzantrag Lohningers („wenn Eisenbestandtheile oder Betriebsmittel aus dem Auslande bezogen werden, so ist hiefür jedenfalls der Zoll zu bezahlen") angenommen.

Nächste Sitzung Samstag.

London, 13. Juli. Bis jetzt sind 286 Wahlen vollzogen, von diesen fielen 184 im liberalen Sinn aus.

Paris, 13. Juli. Kaiser Napoleon wird heute nach Plombières abreisen, wo er etwa drei Wochen zu bleiben gedenkt. Die Kaiserin wird während dieser Zeit ihren Aufenthalt mit dem kaiserlichen Prinzen in Fontainebleau nehmen. — Abd-el-Kader bleibt bis zur Rückkehr des Kaisers aus Plombières in Paris. — Doctor Liebreich hat gestern das zweite Auge der Mutter der Kaiserin Eugenie operirt.

Rom, 22. Juli. Se. Heiligkeit der Papst ist nach Castel Gandolfo, der französische Botschafter Graf Sartiges nach Frankreich abgereist.

Madrid, 12. Juli. In den heutigen Sitzungen der Kammern verlas Marschall O'Donnell ein Decret, durch welches dieselben geschlossen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (666. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 28. Juni d. J. folgende Verbote ausgesprochen:

1. über die Nr. 161 der in Bologna erscheinenden politischen Zeitschrift „Il Corriere dell' Emilia" vom 13. Juni d. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

2. Ueber die Nr. 59 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Pensiero Italiano" vom 13. Juni d. J. wegen Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 St. G.

3. Ueber Nr. 65 derselben Zeitschrift wegen des gleichen Verbrechens. Hiemit wurde das Verbot der ganzen Zeitschrift verbunden.

4. Ueber die Druckschrift: „Della facoltà dei popoli di unirsi e separarsi politicamente Principii e applicazioni alle genti della regione italica non peraneo unite al libero stato Italiano per l'Avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino Stamperia dell' Unione tipogr. editrice 1864", wegen Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 St. G.

Vom k. k. Landes- als Preßgerichte.

Venedig, am 28. Juni 1865.

N 18032. **Kundmachung.** (671. 3)

Nach eben eingelangter Eröffnung des k. k. österr. General-Consulats in Warschau ist die Rinderpest nach bereits erfolgter Tilgung dieser Seuche, im Königreich Polen abermals in einer Ortschaft des Augustower Gouvernements und in der Vorstadt Praga bei Warschau ausgebrochen.

Da nach dieser Mittheilung aber die mit Galizien gränzenden Gouvernements verschont geblieben sind und nach Tilgung aller von der Seuche berührten Viehstücke und bewirkter Stallreinigung in den vorbenannten Seuchenorten Hoffnung zur vollständigen Tilgung der Seuche in Polen vorhanden ist, so findet sich die k. k. Statthalterei-Commission bestimmt, die milderen Sperrmaßregeln für den angränzenden seuchenfreien Theil des Königreichs Polen eintreten zu lassen, und nachstehende Bestimmungen einzuführen:

1. Rind-, Schwarz- und Wollenvieh darf nur aus den seuchenfreien an der Gränze gelegenen Gouvernements Polens, und nur dann in das Krakauer Verwaltungsgebiet eingelassen werden, wenn in den jedenfalls beizubringenden, von der Ortsobrigkeit bestätigten Viehpasse nachgewiesen wird, daß alle durchzutreibenden Viehstücke aus einer Gegend kommen, wo eine Viehseuche weder gegenwärtig herrscht, noch vor Kurzem geherrscht hat.

   Solche über die Gränze unbeanständet eingelassene Viehherden und einzelne Viehstücke sind beim Weitertriebe im Sinne des § 44 der Seuchenvorschriften vom Jahre 1859 zu überwachen.

2. Rindshäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner und Knochen nur, wenn sie von allem häutigen Anhange und respective von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten), dürfen nur in Säcken und in Ballen über die Landesgränze eingehen.

   Diese Handelsartikel aber sind, wenn sich auch nur einzelne Stücke darunter vorfinden, welche nicht von der obigen Beschaffenheit sind, zurückzuweisen.

3. Geschmolzenes Unschlitt kann nur in Fässern, nicht aber in Wampen verpackt zugelassen werden, ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch ist zurückzuweisen.

4. Futterstoffe, als Stroh und Heu, so wie ungebrauchtes Stallgeräthe darf aus seuchenfreien Gegenden eingeführt werden.

5. Die Viehmärkte an der Gränze können auch in Orten, wo sie bisher untersagt waren, unter Aufrechthaltung der in den §§ 3 und 45 der Seuchenvorschriften festgesetzten Vorsichtsmaßregeln abgehalten werden.

Diese den Handel mit Vieh und davon herstammenden Artikeln erleichternden Bestimmungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. Juli 1865.

L. 6900. **Edykt.** (673. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dozwala celem zaspokojenia należącéj Bernardynie Voigt sumy wekslowéj 5775 złr. w. a. z procentem 6 od sta od dnia 1 kwietnia 1863 r., kosztami sporu 130 złr. w. austr. i egzekucyi dawniéj w kwotach 6 złr. 92 kr., 4 złr. 12 kr., 6 złr. 16 kr., a teraz w umiarkowanéj kwocie 93 złr. 76 kr. w. a. przyznanemi, na licytacyę publiczną jednéj trzeciéj części realności pod nr. 86, gm. I. daw./68 dz. I. now., 98 gm. I. daw./72 dz. I. now., i 220 gm. II. daw./149 dz. I. now. w Krakowie położonych, do p. Anastazyi Magdaleny Teresy 3 im. z Soczyńskich Mułkowskiéj należącéj, która licytacya w dwóch terminach na dniu 30 sierpnia i 28 września 1865 r. o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

I. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa sprzedać się mających 1/3 części realności pod l. 98 gm. I/72 dz. I. w ilości 6196 złr. 66 kr. w. a., 1/3 realności pod l. 86 gm. I/68 dz. I. w ilości 4995 złr. w. a. i 1/3 realności pod l. 220 gm. II/149 dz. I. w ilości 5273 złr. 38 2/3 kr. w. a. z tym dodatkiem, że najprzód 1/3 część realności pod l. 98 gm. I/72 dz. I. sprzedaną będzie, a dopiéro gdyby cena przy licytacyi ofiarowana na całkowite zaspokojenie egzekwowanéj pretensyi nie wystarczyła, wtedy jednocześnie 1/3 część drugiéj realności pod l. 86 gm. I/68 dz. I. a następnie realności pod l. 220 gm. II. sprzedaną zostanie, jednak w ustanowionych powyżéj dwóch terminach nie niżéj ceny szacunkowéj.

II. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 1650 złr. w. a. albo gotówką, lub téż w publicznych obligacyach państwa, lub w galicyjskich listach zastawnych z kuponami bieżącemi, które to papiery według ostatniego kursu, którymi nabywca wykazać się powinien, a nie według ich imiennéj wartości ani téż nad takową przyjęte będą. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś licytującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.

Akt oszacowania, wyciąg hipoteczny i reszta warunków licytacyjnych w registraturze sądowéj przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się prócz wiadomych Sądowi wierzycieli hipotecznych i tych wierzycieli, którzy po dniu 10 października 1864 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya licytacyjna przed terminem licytacyi lub wcale doręczoną być nie mogła, przez edykta i kuratora, któren do tego i następnych czynności w osobie adw. Dra. Koreckiego ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 13 czerwca 1865.

---

3. 10028. **Licitations-Kundmachung.** (680. 1-3)

Am 10. August 1865 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandec die Licitation zur Verpachtung der Propinationsgerechtsame im Kurorte Krynica und in dem Orte Słotwiny auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1865 bis Ende October 1868 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 2648 fl., wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche, den Licitationsbedingungen entsprechende Offerte angenommen werden.

Mit Rücksichtnahme auf den Kurort Krynica behält sich die k. k. Finanz-Landes-Direction das Recht vor, auch einen andern, als den Bestbot zu bestätigen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandec eingesehen werden.

Krakau, 4. Juli 1865.

Abschrift.

Verordnung (679. 1-3)

des k. k. Kriegsministeriums und des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft betreffend die bei den k. k. Militär-Hengsten-Depots vom J. 1866 angefangen, alljährlich vorzunehmende commissionelle Untersuchung der ärarischen Beschälhengste vor deren Abmarsche in die betreffenden Beschälstationen — wirksam für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Nr. 5206 / 371

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Beseitigung der hie und da noch gegen die ärarischen Beschälhengste vorkommenden Bedenken, wird Nachstehendes verordnet:

1. Bei allen k. k. Militär-Hengsten-Depots sind vom Jahre 1866 angefangen die daselbst aufgestellten Landesbeschäler alljährlich vor ihrem Abgehen in die Beschälstationen durch eine gemischte Commission, bestehend aus dem Hengsten-Depot oder dem bezüglichen Posten-Commandanten und einem Militär-Thierarzte, dann aus dem Landes-Thierarzte und aus zwei, von der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde zu bestimmenden sachkundigen Mitgliedern des nächst gelegenen landwirthschaftlichen Vereines, oder wo ein eigener Verein für Pferdezucht besteht, aus zwei sachkundigen Mitgliedern dieses Vereines, oder aus zwei anderen sachkundigen Männern, über ihren Gesundheitszustand, ihre Zuchttauglichkeit und sonstige Eignung für den Pferdeschlag des bezüglichen Landes, genau zu untersuchen.
2. Ueber diese stattgehabte commissionelle Untersuchung ist ein Commissions-Protocoll aufzunehmen und von den sämmtlichen Commissions-Mitgliedern zu unterfertigen.
3. Von diesem Commissions-Protocolle ist ein Pare im Wege der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und ein zweites Pare durch das betreffende k. k. Landes-General-Commando an das k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Frank m. p. Kriegsminister. Kalchberg m. p. für das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Für die richtige Abschrift.

Wien, am 2. Mai 1865.

Neulinger m. p.

N. 11936. **Edict.** (665. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Markus Losch bekannt gegeben, daß für denselben zur theilweisen Befriedigung seiner ob den Gutsantheilen Kobylec, Jakubówka n. 6 und 7 on. aus der Schenkungsurkunde vom 18. Juli 1849 und Cession vom 6. August 1849 intabulirten Forderung pr. 800 fl. C. M. im hiergerichtlichen Depositenamte die 5% Grundentlastungs-Obligationen Nr. 4306 pr. 500 fl. und 4326 pr. 50 fl. C. M. sammt Coupons, den ersten zahlbar am 1. Mai 1864 und der Baarbetrag pr. 5. fl. 66 1/2 kr. ö. W. erliegen, und derselbe hievon zu Handen des hiemit in der Person des hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators verständigt wird.

Krakau, 26. Juni 1865.

---

3. 1374. **Edict.** (649. 3)

Vom Leżajsker k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, daß in Sachen des h. Aerars gegen Carl Babka pcto. Hereinbringung des aus der Unterschlagung der Steuergelder herrührenden Schadenersatzes pr. 402 fl. 5 kr. ö. W. und der Kosten des Strafverfahrens s. N. G. die executive Feilbietung der dem Carl Babka eigenthümlichen sub CN. 628 in Leżajsk gelegenen Realität bewilliget und zur Vornahme derselben 3 Termine, auf den 16. August, 14. September und 16. October 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżajsk festgesetzt worden sind.

Als Ausrufspreis wird der Betrag pr. 300 fl. ö. W. bestimmt.

Sollte das Haus in den ersten zwei, auf den 16. August und den 14. September 1865 festgesetzten Terminen um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§ 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 3. 46612 die Tagfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 16. October 1865 bestimmt, und sodann dasselbe in diesem Licitationstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die übrigen Licitationsbedingungen vor der Feilbietung in der h. g. Registratur und am Feilbietungstermine vor der Commission eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Hievon wird sowohl die k. k. Finanzprocuratur in Lemberg, Namens des hohen Aerars, ferner Carl Babka, Julia Potykanowicz und alle bekannte Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, die allenfalls noch zuwachsenden und jene Gläubiger, denen der die Feilbietung obiger Realität gestattende Bescheid aus was immer für einem Grunde vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, durch den aufgestellten Curator k. k. Notar Hyppolit Lewicki in Leżajsk verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Leżajsk, 24. Juni 1865.

Nr. 7914. **Kundmachung.** (672. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Israel Gewürz in Mielec der Inhaber des durch Elias Gewürz acceptirten, drei Monate a dato in Mielec zahlbaren und auf 100 fl. C. M. lautenden Wechsel ddto. 15. März 1853 durch Edicte aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von der letzten Einschaltung in den Krakauer Zeitungsblätter diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, als sonst nach Verlauf dieser Frist, dieser Wechsel amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. Juni 1865.

N. 7360. **Kundmachung.** (655. 3)

Für die Periode vom 1. Juli bis Ende Dezember 1865 ist das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post im Krakauer Regierungsbezirk mit . . . 1 fl. 10 kr.
„ Lemberger „ „ . . . 1 fl. —
„ Czernowitzer „ „ . . . — 98 kr.
dann die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt worden.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. Juli 1865.

N. 1876. **Edykt.** (660. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego jako władzy kuratelarnéj uwiadamia się, iż Jan Baran włościan z Soniny uchwałą c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 16 czerwca 1865 l. 3157 za marnotrawcę uznany, i wskutek tegoż ze strony tutejszego c. k. Sądu powiatowego kuratorem dla niego Antoni Bieniasz, włościan z Soniny ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Łancut, 26 czerwca 1865.

L. 1815. **Edykt.** (677. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie podaje do publicznéj wiadomości, iż Jan Dąmbski z Nosówki, obwodu Rzeszowskiego, 35 lat liczący, stanu wolnego, a syn Aleksandra Dąmbskiego dnia 26 lutego 1865 w Lwowie zmarłego, za obłąkanego i umysłowo niezdolnego uznanym, i pod kuratelę W. pana Władysława Dąmbskiego, właściciela dóbr ziemskich w Wojniczu oddanym zostaje.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, dnia 9 lipca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.75	64.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.—	75 10
vom April — October	75.—	75.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.05	70 15
dtto „ 4 1/2% für 100 fl.	61 25	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.25	146 75
„ 1854 für 100 fl.	85 25	85.75
„ 1860 für 100 fl.	97 40	97 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.60	81.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18—	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.—	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	73 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.30	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	178.90	179.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595.—	596 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1705.	1707.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	18[illegible].—	182.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	210.50	211.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.25	196.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.50	165.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 10	94.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	89.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.50	122.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	82.—	86 —
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26 50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.—	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%	91.—	91.15
Hamburg, für 100 M. B. 3%	80.50	80.50
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	108.80	108.90
Paris, für 100 Francs 3%	43.20	43.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	21	5	22
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	21	5	22
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	72	—	—	8	71	8	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	106	50	107	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	331''' 33	14 0	57	Nord schwach	trüb		+10°0	+15°0
	10	32 02	11,0	75	West-Nord-West still	heiter			
14	6	32 62	9,2	86	Süd-West	„	„		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**